

II-2417 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

Zl. 35.053-5(POL)73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth,
Egg, Wille und Genossen an den
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Behandlung der Schäden der Südtiroler Umsiedler (Zl. 1108/J)

1094 /A.B.
zu 1108 /J.
Präs. am 11. April 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 17. Februar zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1108/J vom 15.2.1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen am 15.2.1973 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Behandlung der Schäden der Südtiroler Umsiedler, überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBI. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

"1.) Der Ausschuss zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen hat im Rahmen seiner Tätigkeit auch die Entschädigungsfordernungen der Südtiroler Umsiedler für die von ihnen szt. erlittenen Sachschäden entgegengenommen. Die Möglichkeiten für die Regelung dieser Entschädigungsfordernungen - gleiches gilt für die Forderungen der übrigen Gruppen von Geschädigten - können erst beurteilt werden, wenn Expertengespräche mit der BRD (Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages aus 1961, BGBI.Nr.283/1962) zu einem Ergebnis gelangt sind.

./.

- 2 -

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, daß in bestimmten Härtefällen möglichst rasch Hilfe geleistet und daher noch vor Vorliegen des Ergebnisses der Gespräche mit der BRD eine Härteregelung unter Heranziehung österreichischer Budgetmittel getroffen werden soll. Im Sinne dieses Beratungsergebnisses wurde der Auftrag zur Ausarbeitung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) gegeben.

2.) Zur in Aussicht genommenen Härteregelung kann ich sagen, daß der erwähnte Gesetzentwurf auch Südtiroler Umsiedler einbeziehen wird, wenn sie gewisse persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllen. Im Hinblick darauf, daß die Vorarbeiten für diese Regelung nicht abgeschlossen sind, lassen sich Angaben über die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlungen derzeit noch nicht machen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit werde ich mich voll für eine beschleunigte Verabschiedung der Härteregelung einsetzen und der BRD so bald wie möglich Verhandlungen gemäß Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages vorschlagen."

Wien, am 10. April 1973

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

